

SBU PRÄVENTIONSKONZEPT



Präventionskonzept der Saarländischen Box-Union e.V.

-SCHUTZ VOR INTERPERSONELLER GEWALT UND BELÄSTIGUNG IM SPORT-

Herausgeber: Saarländische Box-Union e.V.

Autor: DBV



INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG.....	1
2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN GEWALTFORMEN	2
3. SATZUNG UND ORDNUNGEN.....	3
4. ANSPRECHPERSONEN / ANSPRECHPARTNER	4
5. EIGNUNG VON MITARBEITER*INNEN.....	6
5.1. DBV EHRENKODEX & VERHALTENSREGELN.....	6
5.2. ERWEITERTES POLIZEILICHES FÜHRUNGSZEUGNIS.....	6
6. QUALIFIKATION & WEITERBILDUNG VON MITARBEITENDEN	7
7. INTERVENTION & INTERVENTIONSLEITFADEN	8
8. BESCHWERDEMANAGEMENT & EVALUATION VON SBU MAßNAHMEN	9
9. LIZENZERWERB & LIZENZENTZUG.....	9
10. RISIKOANALYSE.....	10
11. LITERATURVERZEICHNIS.....	14

ANLAGEN

Anlage 1: DBV Ehrenkodex und SBU Verhaltensregeln.....	15
Anlage 2: SBU Selbstverpflichtung/Eigenerklärung eFZ	17
Anlage 3: SBU Prüfschema eFZ	18
Anlage 4: SBU Vorlage zur Beantragung eFZ	19
Anlage 5: SBU Formblatt zur Archivierung und Abfrage des eFZ.....	20
Anlage 6: SBU Interventionsleitfaden und Gesprächsprotokoll.....	21
Anlage 7: SBU Evaluationsfragebogen für SBU Maßnahmen.....	23



1. Einleitung

Die Saarländische Box-Union (SBU) zählt mit etwa 890 Mitgliedern in 10 Vereinen¹ zu den kleineren Sportverbänden im Saarland. Die SBU trägt eine besondere Verantwortung für seine Mitglieder und Mitarbeiter und bekennt sich zu ethischen und moralischen Grundsätzen sowie den damit verbundenen Werten. Um diese Werte zu schützen, setzt sich die SBU aktiv gegen körperliche, seelische und speziell sexualisierte Gewalt ein.

Für die formale Verabschiedung des vorliegenden Schutzkonzeptes ist folgende Zeitschiene vorgesehen. Der Vorstand hat am 05.12.24 das Ihnen vorliegende Präventionskonzept verabschiedet um es als Antrag für den Delegiertentag der SBU, welcher im Frühjahr 2025 stattfindet, auf die Tagesordnung zu bringen. Dort wird das höchste Gremium der SBU final das Schutzkonzept der SBU verabschieden. Im Vorfeld wird es an alle Vereine verteilt.

Das angestrebte Endergebnis dieses Konzepts ist es, die Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt innerhalb des Verbands zu verbessern. Obwohl der Fokus zunächst auf dem Bereich der sexualisierten Belästigung und Gewalt liegt, beabsichtigt die SBU zukünftig, physische und psychische Gewalt ebenfalls in das Schutzkonzept aufzunehmen, um ein umfassendes Schutzsystem zu gewährleisten.

Die SBU engagiert sich für das Wohlbefinden aller seiner organisierten Mitglieder, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Verband strebt an, dass im Sport keine Gewalt und Diskriminierung erlebt wird und dass die Verantwortlichen im Sport Unterstützung und Schutz bieten. Da Kinder und Jugendliche eine besonders schutzbedürftige Zielgruppe darstellen, konzentrieren sich die Maßnahmen der SBU in Bezug auf Prävention und Intervention vorrangig auf diese Gruppe.

Der Verband erkennt an, dass Sport nicht isoliert von der Gesellschaft betrachtet werden kann, und begegnet den in der Gesellschaft auftretenden Problemen, einschließlich Gewalt, mit einem proaktiven Ansatz². Die SBU strebt an, das Risiko von Übergriffen zu minimieren und ein Umfeld zu schaffen, in dem potenzielle Täter nicht toleriert werden. Durch eine Kultur des Hinsehens in Sportorganisationen lässt sich das Risiko für insbesondere sexualisierte Gewalt deutlich verringern.

¹ SBU Mitgliederbestandserhebung 2023

² 'Safe Sport' Studie, 2022



Die Sportart Boxen ist durch Körperlichkeit und emotionale Bindung in Training und Wettkampf geprägt. Diese Aspekte, wie Körperzentriertheit, enge Beziehungen zwischen Trainern und Athleten, spezifische Sportkleidung, Umkleidesituationen und gemeinsame Reisen, stellen potenzielle Risiken für sexuelle Übergriffe dar. Die SBU betont die Notwendigkeit von aufmerksamem Handeln und klaren Regeln, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor sexueller Belästigung und Gewalt zu schützen und potenzielle Täter abzuschrecken.

Das Schutzkonzept der SBU sieht klare Regeln und geeignete Maßnahmen vor, um ein Umfeld zu schaffen, das Betroffene zum Sprechen ermutigt und Betreuungspersonal zu aktivem Hinsehen animiert. Die SBU fördert damit eine Kultur des bewussten Wahrnehmens und der kompetenten Intervention, um die Betroffenen zu schützen. Das Schutzkonzept wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Das Schutzkonzept der Saarländischen Box-Union e.V. orientiert sich an den Vorgaben des DBV (Deutschen Boxsport-Verbandes e.V.), DOSB (Deutscher Olympischer Sport Bund) und der dsj.

Das Schutzkonzept der Saarländischen Box-Union e.V. bewegt sich im Rahmen institutioneller Grenzen. Der Einfluss auf Vereine ist auf Grund der Rechtsform beschränkt.

2. Begriffsbestimmungen - Gewaltformen

Das vorliegende Schutzkonzept hat zum Ziel, sexuelle und interpersonelle Gewalt zu verhindern. Unter dem Begriff "interpersonelle Gewalt" sind verschiedene Formen von Gewalt gemeint. Die Grundlage dafür bilden die Safe-Sport-Studie von 2016 und die Sicher-im-Sport-Studie von 2022. Eine zentrale Erkenntnis aus diesen Studien ist, dass unterschiedliche Formen von Gewalt in der Regel miteinander verbunden sind und nicht isoliert betrachtet werden sollten³. Dazu gehören körperliche, psychische und sexuelle Gewalt, Vernachlässigung sowie Belästigung. Um sexuelle Gewalt zu verhindern, ist daher ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich.

Zum besseren Verständnis sollte zuerst diese drei Formen von Gewalt beleuchtet werden.

"Physische Gewalt, auch als körperliche Gewalt bezeichnet, beschreibt ein nach außen gerichtetes, aggressives Verhalten, das darauf abzielt, einem anderen Individuum Schaden zuzufügen oder Verletzungen zuzufügen. Diese Form der Gewalt beinhaltet den Einsatz von körperlicher Kraft, um einen anderen Menschen zu verletzen oder sogar zu töten."⁴ Zu den Handlungen, die hierunter fallen können, gehören unter anderem schubsen, treten, schlagen, ohrfeigen, anspucken, festhalten, einsperren/aussperren, würgen, etc..

³ Vgl. ‚Safe Sport‘ Studie, 2022

⁴ Vgl. Rulofs, 2022



Zur psychischen Gewalt zählen Handlungen, die „dazu führen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die psychische, mentale oder soziale Gesundheit bzw. Entwicklung der Betroffenen beeinträchtigt wird“⁵

Sexualisierte Gewalt bezieht sich auf verschiedene Formen von Übergriffen, bei denen Sexualität als Mittel zur Ausübung von Macht missbraucht wird. Dieses Thema war lange Zeit tabuisiert, hat jedoch seit 2010 aufgrund öffentlich bekannt gewordener Vorfälle, auch im Bereich des Sports, verstärkte Aufmerksamkeit erfahren⁶.

Die Begrifflichkeiten zur Beschreibung von sexualisierter Gewalt variieren in den Medien und Ratgebern, darunter Ausdrücke wie "sexuelle Gewalt", "sexueller Übergriff" oder "sexueller Missbrauch". In der deutschsprachigen Fachliteratur hat sich der Begriff "sexualisierte Gewalt" als Oberbegriff durchgesetzt. Dieser umfasst verschiedene Formen der Machtausübung, bei denen Sexualität als Mittel genutzt wird. Es ist wichtig zu betonen, dass es den Tätern in erster Linie nicht um sexuelle Befriedigung geht, sondern darum, Macht über Schwächere auszuüben. Häufig tritt sexualisierte Gewalt in Verbindung mit anderen Formen von Gewalt auf, wie zum Beispiel psychischer oder körperlicher Gewalt.

3. Satzung und Ordnungen

Die Saarländische Box-Union e.V. wird am nächsten Delegiertentag im Frühjahr 2025 eine Satzungsänderung beantragen, Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt in seine Satzung aufzunehmen. Dieser Schritt wird unternommen, um die Thematik strukturell zu verankern und eine verbindliche Grundlage für die Umsetzung von Konzepten sowie Handlungs- und Interventionsleitfäden zu schaffen. Dies legt die Grundlage für die Entwicklung einer Kultur des Wahrnehmens, der Persönlichkeitsentwicklung und für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.

Diese schnellstmögliche Integration unterstreicht das Engagement des Verbands, die Sicherheit und Wohlbefinden seiner Mitglieder zu gewährleisten und Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu fördern.

⁵ Vgl. Rulofs, 2022

⁶ Rulofs, B., & Palzkill, B., 2018



4. Ansprechpersonen / Ansprechpartner

Das Amt der hauptamtlichen Ansprechperson hat Frau Christina Niesen inne. Weiterhin wird die im DBV Gesamtvorstand vertretene Verbandsärztin Frau Dr. Angelika Fischer als DBV Frauenbeauftragte ebenfalls als Ansprechperson zum Thema PSG agieren und zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wird das Team durch Max Keller (ehemaliger Boxer des DBV) komplettiert. Die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind/werden in geeigneter Form auf der Homepage des Deutschen Boxsport-Verbandes im Bereich PSG und auf der Homepage der SBU veröffentlicht.

Die Hauptaufgaben der Ansprechpersonen umfassen die Koordinierung der Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts. Die hauptamtliche Ansprechperson ist hauptsächlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts und struktureller Maßnahmen verantwortlich, während den ehrenamtlichen Ansprechpersonen primär die Bildungsarbeit obliegt. Gemeinsam koordinieren sie die Interventionsverfahren. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen wurden in den Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen bekannt gemacht und auf der Verbandshomepage veröffentlicht.

Die Ansprechpersonen stehen bei Fragen, Verdachtsfällen und konkreten Situationen zur Verfügung und vermitteln diejenigen, die mit ihnen Kontakt aufgenommen haben, entsprechend der Sachlage an qualifizierte Beratungsstellen. Sie leisten keine Fachberatung und werden auch nicht betreuend tätig. Die Beratung und Betreuung von Betroffenen/Tatpersonen sowie ermittelnde und therapeutische Aktivitäten sind von weiteren diesbezüglich qualifizierten Stellen und Personen vorzunehmen.

Ebenso sind sie Ansprechpersonen für Mitarbeitende von Fachberatungsstellen und anderen externen Stellen, die von Tatpersonen aus Kreisen des Verbandes erfahren.

Die Ansprechperson der SBU organisiert im Bedarfsfall ein erstes Krisenmanagement, welches im Interventionsleitfaden (s. Kapitel 7 "Interventionsleitfaden") beschrieben wird. Sie wenden sich gegebenenfalls selbst an eine Fachberatungsstelle zur Absprache über das weitere Vorgehen und der



Verdachtsklärung sowie der Vermittlung von professioneller Hilfe für die Anfragenden. Die Ansprechpersonen führen im Interventionsteam eine Entscheidung über die weiteren Handlungsschritte herbei und informieren mit der notwendigen Sensibilität nach eigenem Ermessen weitere Verantwortliche in der SBU. Sie dokumentieren die Anfragen und die Art und Weise des Vorgehens.

Die Saarländische Box-Union (SBU) wird bei jeder Maßnahme, die die Betreuung von Kindern und Jugendlichen umfasst, sicherstellen, dass die Teilnehmenden zu Beginn der Veranstaltung über die PSG-Ansprechpersonen informiert werden. Diese Information beinhaltet auch die Möglichkeiten, wie die Teilnehmenden mit den PSG-Ansprechpersonen in Kontakt treten können. Dieser Ansatz ist ein wichtiger Schritt zur Förderung der Sicherheit und des Wohlbefindens der jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den Aktivitäten des Verbands. Es betont das Engagement der SBU für einen umfassenden Schutz und die Schaffung einer vertrauensvollen Umgebung für alle Beteiligten.

Der DBV hat zusätzlich eine externe Ombudsstelle eingerichtet und Rechtsanwalt Prof. Dr. Rainer Cherkeh als unabhängigen Vertrauensanwalt bestellt. Prof. Dr. Rainer Cherkeh steht ab sofort hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ehrenamtlichen Funktionsträgern, Athletinnen und Athleten, sowie Geschäftspartnern des DBV und auch externen Dritten als unabhängiger Ansprechpartner zur Verfügung, einschließlich des Themas "Sexualisierte Gewalt".

Die externe Ombudsstelle ist ein integraler Bestandteil des Good-Governance-Konzepts des DBV, das darauf abzielt, Integrität, Transparenz und Verantwortlichkeit zeitgemäß und professionell umzusetzen. Dies unterstreicht das Engagement des DBV für einen umfassenden Schutz und eine vertrauensvolle Umgebung für alle Beteiligten, während gleichzeitig professionelle Standards in der Vereinsführung eingehalten werden. (Da der Bundesverband diese Ombudsstelle hat, hat die SBU keine eigene)

Kontaktdaten DBV Ombudsstelle:

KERN CHERKEH Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Prof. Dr. Rainer Cherkeh
Königstrasse 7
D – 30175 Hannover
Tel.: +49 (0)511 – 89 76 57–0
Fax.: +49 (0)511 – 89 76 57–22
E-Mail: ombudsmann-dbv@kern-cherkeh.de

Unabhängige Anlaufstellen und hilfreiche Websites:

- **Hilfeportal sexueller Missbrauch**

www.hilfe-telefon-missbrauch.de

Hilfetelefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

- **Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung**



www.beaufragter-missbrauch.de/

- Initiative der Bundesregierung „Kein Raum für Missbrauch“

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/

5. Eignung von Mitarbeitern/innen

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass neben der fachlichen Qualifikation für die verschiedenen Aufgaben innerhalb der SBU auch die übergeordnete Eignung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sichergestellt wird. Die für das Personal verantwortlichen Mitarbeitenden informieren und sensibilisieren Bewerberinnen und Bewerber bereits vor Beginn der Tätigkeit für das Thema "Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexueller Belästigung und Gewalt". Dabei werden der Ehrenkodex mit den dazugehörigen Verhaltensregeln erläutert, die Ansprechpersonen in der SBU vorgestellt und um die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) bis zur Vertragsunterzeichnung gebeten.

5.1. DBV Ehrenkodex und Verhaltensregeln

Er ist Bestandteil der Vereinbarungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Saarländischen Box-Union (SBU), sei es in Arbeitsverträgen, Honorarverträgen, Zusatzverpflichtungen oder bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ohne schriftliche Vereinbarungen, den DBV-Ehrenkodex mit den dazugehörigen Verhaltensregeln (siehe Anlage 1) zu erhalten. Diese Vereinbarung muss vor Dienstantritt bzw. Aufnahme der Tätigkeit unterzeichnet und bei der SBU eingereicht werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, von der Unterzeichnung des Ehrenkodex bei Referentinnen und Referenten, die in Anwesenheit der DBV-Lehrgangsführung tätig sind, sowie bei Beratungstätigkeiten abzusehen.

5.2. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (eFZ)

Des Weiteren ist es erforderlich, dass alle haupt-, ehren- und nebenamtlich Mitarbeitenden, die im Auftrag der SBU Kinder und Jugendliche betreuen, ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorlegen. Dieses darf bei der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein und ist zu bestimmten Zeitpunkten vorzulegen:

Bei hauptberuflich Mitarbeitenden vor der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags.

Bei berufenen und allen weiteren Mitarbeitenden vor ihrer Berufung bzw. vor Beginn der Tätigkeit.

Sollte die fristgerechte Vorlage des eFZ ausnahmsweise nicht möglich sein, beispielsweise bei kurzfristigen Einsätzen, erhält die betreffende Person die „Eigenerklärung eFZ“ (siehe Anlage 2). Da nicht alle ehren- und nebenamtlich Mitarbeitenden im gleichen Maße intensiven Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Athletinnen und Athleten haben, und es abgewogen werden muss, ob die Anforderung des eFZ verhältnismäßig ist, steht das "Prüfschema eFZ" zur Verfügung (siehe Anlage)



3). Nach der erstmaligen Einsichtnahme durch die SBU muss das eFZ alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden.

Für Einsätze bei internationalen Meisterschaften sind gegebenenfalls, sofern extern vorgegeben (z. B. durch den DOSB), jeweils aktualisierte eFZ vorzulegen. Die Personalabteilung sieht sich die eFZ an, dokumentiert den Zeitpunkt der Vorlage und die Unbedenklichkeit in einer Datenbank. Personen, die im eFZ eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände aufweisen, sind nicht für die Betreuung, Begleitung oder als Trainerinnen und Trainer von Kindern und Jugendlichen geeignet.

Zusätzlich verpflichtet sich der genannte Personenkreis, die SBU umgehend zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches gegen sie eröffnet werden sollte (siehe Anlage 2 "Selbstverpflichtungserklärung eFZ"). Bei begründeten Zweifeln an der Straffreiheit einer Person ist das eFZ unabhängig vom Zeitraum sofort erneut anzufordern.

Für die Beantragung erhalten die Antragstellenden ein Schreiben der SBU zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt (s. Anlage 4 "Vorlage zur Beantragung eines eFZ").

Die Einsichtnahme, Bewertung und Dokumentation der Ergebnisse werden von der berufenen Ansprechperson bei der SBU durchgeführt. Der Zeitpunkt der Dokumentation sowie die Überprüfung werden festgehalten (s. Anlage 5 Formblatt zur Abfrage und Archivierung eFZ).

Bei Nichtvorlage innerhalb der vom Verband gesetzten Frist ist ein vorübergehender Ausschluss von der Tätigkeit bis zur Vorlage des eFZ erforderlich. Für bestehende Arbeitsverhältnisse muss das eFZ innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Präventionskonzepts vorgelegt werden.

Im Falle einer Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände im erweiterten Führungszeugnis erfolgt eine Meldung an den Vorstand, der den Ausschluss von den Verbandstätigkeiten veranlasst. Die betroffene Person wird vom Vorstand in einem Gespräch darüber informiert, und gegebenenfalls wird ein Justiziar hinzugezogen.

6. Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeitenden

Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt sind in die Ausbildungskonzeptionen des DBV, entsprechend den DOSB- Rahmenrichtlinien für die Ausbildung, integriert bzw. werden aktuell eingearbeitet.

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Saarländischen Box-Union, welche Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, wie beispielsweise Landestrainerinnen und -trainer, die berufenen Betreuer*innen, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den



Abteilungen Jugend, Leistungssport und Ausbildung/Lehre, werden in relevanten Themenfeldern qualifiziert und sollen sich mindestens alle vier Jahre weiterbilden. Berufene, die in besonders intensivem Maße mit jungen Athletinnen und Athleten arbeiten, sind dazu aufgerufen, sich in einem zweijährigen Rhythmus weiterzubilden. Die Auswahl der Themenschwerpunkte kann in Abstimmung mit den eigenen Aufgaben erfolgen. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird durch die hauptamtliche Ansprechperson dokumentiert.

Die Saarländische Box-Union e.V. organisiert Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen, an denen hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie Personen, die sich in der Jugendarbeit engagieren, teilnehmen können. Alternativ kann die SBU auf externe Schulungsangebote verweisen.

Weiterhin beabsichtigt die SBU mit in Kraft treten des SBU Präventionskonzeptes seine hauptamtlichen Trainer*innen (z.Zt noch keine hauptamtlichen Trainer) zu verpflichten an dem eLearning Modul des DOSB ‚Projekt SALTO‘ (vom Deutschen Turnerbund entwickelt) teilzunehmen.

Speziell sollen alle die Inhalte des Themenbausteins zur „Prävention sexualisierter Gewalt im Kontext Sport“, siehe <http://e-learning.dtb-online.de/paedagogik/> sich aneignen.

Darüber hinaus ist es das Ziel der SBU, Maßnahmen zur Prävention für die der Saarländischen Box-Union e.V. angeschlossenen Vereinen zu initiieren.

7. Intervention und Interventionsleitfaden

Intervention, abgeleitet vom lateinischen "intervenire" (zu Deutsch: "dazwischenkommen"), bezieht sich auf gezielte Maßnahmen, die ergriffen werden, sobald Risiken erkannt oder bereits Übergriffe stattgefunden haben. Im Kontext von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt erfordert dies deutliche Schritte sowie eine korrekte und sensible Umsetzung, um die Gefahr weiteren Leidens zu minimieren oder bereits festgestellte Übergriffe unverzüglich zu beenden⁷. Das oberste Ziel besteht darin, die Betroffenen bestmöglich zu schützen. Ebenso von Bedeutung ist der Schutz und die Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten.

Das Ziel der Saarländischen Box-Union (SBU) im Bereich der Sportart Boxen besteht darin, durch eine konsequente Null-Toleranz-Haltung eine Atmosphäre zu schaffen, in der Übergriffe erkannt und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Hierbei legt die SBU nicht nur Wert auf eine Kultur des genauen Hinsehens, sondern auch auf eine Kultur des Einschreitens und Intervenierens im Verdachts- oder Konfliktfall.

Um dieses Ziel zu erreichen, implementiert die SBU ein Krisenmanagement, das darauf abzielt, im konkreten Verdachtsfall Hilfe und Schutz zu organisieren. Dabei werden die Interessen und die Integrität der Betroffenen stets gewahrt. Alle Personen, die in der Betreuung aktiv sind, sind dazu aufgerufen, zu handeln, wenn der Verdacht

⁷ Vgl. DLV Schutzkonzept, 2021



aufkommt, dass es zu Handlungen oder verbaler sexualisierter Gewalt in ihrem Umfeld oder bei den von ihnen geleiteten Veranstaltungen gekommen ist.

Im Falle eines Konflikts oder Verdachts werden die PSG-Ansprechpersonen oder eine unabhängige Fachberatungsstelle kontaktiert. Von dort aus erfolgt je nach Bedarf die Vermittlung an professionelle, fachliche Beratungsstellen. Die PSG-Ansprechpersonen informieren nach eigenem Ermessen die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz von Kindern und Jugendlichen immer an erster Stelle.

Den SBU Interventionsleitfaden sowie eine Vorlage für ein Gesprächsprotokoll finden Sie in der Anlage 6 des Präventionskonzeptes.

8. Beschwerdemanagement und Evaluierung von SBU Maßnahmen

Die Saarländische Box-Union legt großen Wert auf eine offene Kommunikation innerhalb des Verbandes und mit seinen Mitgliedern. Es wurden klare Richtlinien für den Umgang mit Vorstrafen, Verdachtsfällen, Falschverdächtigungen und problematischen Verhaltensweisen im Bereich sexualisierter Gewalt festgelegt. Interne und externe Anlaufstellen für Betroffene sind benannt und werden sowohl öffentlich als auch den Teilnehmenden von verbandseigenen Maßnahmen der Saarländische Box-Union kommuniziert.

Zukünftig werden bei verbandseigenen Maßnahmen anonymisierte Evaluationen durchgeführt, um das Wohlbefinden der Teilnehmenden zu überprüfen. Mithilfe von anonymen Online-Fragebögen⁸ werden Trainings- und Wettkampfangebote evaluiert. Die Evaluation beinhaltet die Abfrage des Wohlbefindens der Sportler*innen während der Maßnahme sowie eine Bewertung der angewandten Methoden im Hinblick auf emotionale, psychische oder physische Gewalt. Ein separates Feld ermöglicht zudem die Meldung sonstiger Beschwerden.

Durch diese Maßnahmen strebt die Saarländische Box-Union eine transparente und sichere Umgebung an, in der Kommunikation gefördert und das Wohlbefinden der Teilnehmenden aktiv überwacht wird.

Der SBU Evaluations-Fragebogen für SBU Maßnahmen befindet sich im Anhang (Anlage 7).

9. Lizenzerwerb und Lizenzentzug

Die Saarländische Box-Union (SBU) hat klare Regeln für die Ausstellung von Lizenzen und deren Verlängerungen festgelegt⁹. Diese Regeln beinhalten die Überprüfung und Vorlage der erforderlichen aktuellen Unterlagen und Nachweise. Insbesondere legt der Verband großen Wert darauf, dass die Ausbildungskonzeptionen geschlechts-, alters-

⁸ Auf Grundlage der empfohlenen Literatur des dsj: „Evaluationsfragebogen Wohlbefinden“ der Deutschen Sporthochschule Köln

⁹ DBV Wettkampfbestimmungen / Absatz „Lizenzen im DBV“ Seite 8ff



und zielgruppengerechte Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt gemäß den Richtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) integrieren¹⁰.

Für angehende Trainer*innen, die kurz vor dem Abschluss der Ausbildung der ersten Lizenzstufe (C) stehen, ist die Vorlage eines unterschriebenen Ehrenkodexes und der DBV Verhaltensregeln erforderlich (einmalig notwendig). Diese Anforderung wird vom Landesverband eingefordert und an den DBV weitergeleitet. Das Erlangen einer DOSB-Lizenz ist ohne einen unterschriebenen Ehrenkodex und der Verhaltensregeln nicht möglich. Bei Lizenzverlängerungen müssen die Landesverbände sicherstellen, dass ein solcher Kodex vorliegt. Zusätzlich ist bei der erstmaligen Ausstellung einer Trainerlizenz die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

Auszug aus der Lehrordnung des DBV: *„Alle lizenzierten Trainer (C-, B-, A- und Diplom-Trainer) sind verpflichtet, bei jeder Lizenzausbildung bzw. bei einer Lizenzverlängerung den DBV Ehrenkodex unterzeichnet vorzulegen (Homepage des DBV, Downloads, DBV-Ehrenkodex). Darüber hinaus ist ein Erweitertes Führungszeugnis nach §30a Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vor dem erstmaligen Erwerb einer Lizenz vorzulegen.“*¹¹

Die SBU hat das Ziel, das Thema "Prävention von sexualisierter Gewalt" aktiv anzugehen und in die Traineraus- und Fortbildung zu integrieren. Hierbei wird besonderer Wert daraufgelegt, die angehenden Trainer*innen für den Umgang mit diesem Thema zu sensibilisieren.

Der Deutsche Boxsport-Verband e.V. hat die Möglichkeit Lizenzen zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber/in gegen das Regelwerk des Deutschen Boxsport-Verbandes e.V. oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstößt (siehe DBV Ehrenkodex).

Die genauen Passagen hierzu werden aktuell in den DBV Wettkampfbestimmungen überarbeitet. Sobald diese ordnungsgemäß eingepflegt und vom Kongress bestätigt sind, werden wir sie hier noch ergänzen.

10. Risikoanalyse

Um Kinder und Jugendliche im Boxsport effektiv zu schützen, ist es entscheidend, eine gründliche Analyse der potenziellen Risiken und der besonders zu schützenden Bereiche im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt durchzuführen. Überall dort, wo Kinder und Jugendliche von Erwachsenen betreut werden und sich in Abhängigkeitsverhältnissen befinden – sei es in Familien, Schulen, Heimen, Kirchen, Jugendzentren oder eben auch in Sportvereinen – bestehen Risiken für Übergriffe, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt.

Die folgende Analyse der möglichen Risiken für sexualisierte Gewalt im Boxsport bietet zentrale Ansatzpunkte für Vereine und Verbände. Sie sollen sich bewusstwerden,

¹⁰ siehe https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Materialien/2022_11_07_DOSB_Lizenzen_Gutachterliche_Stellungnahme_KERN_CHERKEH_Rechtsanwaelte_PartmbB_1_.pdf

¹¹ DBV Lehrordnung, Punkt 1, Seite 2



welche potenziellen Gefährdungen für Kinder und Jugendliche in den eigenen Strukturen existieren, diesen frühzeitig entgegenwirken und ein eigenes Schutzkonzept mit entsprechenden Verhaltensregeln entwickeln.

Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die Analyse nicht nur auf die sportlichen Aktivitäten selbst, sondern auch auf sämtliche Bereiche innerhalb des Vereins oder Verbandes abzielt, in denen Kinder und Jugendliche betreut und begleitet werden. Durch eine umfassende Risikoanalyse können präventive Maßnahmen ergriffen werden, um eine sichere Umgebung für junge Sportler*innen zu gewährleisten.

Im Boxsport, wie in jeder Lebensumgebung und Sportart, gibt es spezifische Faktoren, die das Risiko für das Auftreten von sexualisierter Gewalt begünstigen können.

Im Folgenden werden die identifizierten spezifischen Risikofaktoren für den Boxsport benannt:

- A) Kontakt und Nähe:** Aufgrund der physischen Natur des Boxsports ist der Körperkontakt zwischen Trainer*innen und Sportler*innen sowie unter Sportler*innen selbstverständlich. Dieser enge physische Kontakt kann eine erhöhte Vulnerabilität für Grenzverletzungen darstellen.

Risiken:

- **Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz:** Eine mangelnde Sensibilität gegenüber angemessener Nähe und Distanz kann zu unangemessenem Verhalten führen, insbesondere wenn es um den physischen Kontakt zwischen Trainerinnen und Sportlerinnen geht.
- **Psychische und körperliche bzw. sexuelle Grenzverletzungen:** Sowohl psychische als auch physische oder sexuelle Grenzüberschreitungen können auftreten, wenn klare Grenzen und Respekt nicht gewahrt werden.
- **Grenzverletzungen bei Kontrollen der Sportbekleidung:** Übergriffe können in Form unabsichtlicher körperlicher Berührungen oder unangemessener Kontrollen der Sportbekleidung auftreten, insbesondere bei der Hilfestellung oder beim Vorzeigen von Techniken.
- **Grenzverletzung in (vertraulichen) Gesprächen:** Unangemessene Annäherungsversuche oder anzügliche Bemerkungen während vertraulicher Gespräche stellen eine Form von Grenzverletzung dar.
- **Gezielte körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung:** Direkte Formen sexueller Gewalt, bei denen körperliche Berührungen zum eigenen sexuellen Vergnügen dienen, sind besonders schwerwiegend.
- **Unreflektierter Umgang in sozialen Medien:** Unangemessenes Verhalten in sozialen Medien, insbesondere zwischen Trainerinnen, Funktionärinnen und Boxer*innen, kann das Risiko von grenzüberschreitendem Verhalten erhöhen.

Maßnahmen: klare Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Kindern; Definition von Arbeitsbereichen; Beschwerdemanagement; Partizipationsmöglichkeiten für Boxer*innen; Regelungen für den Umgang zwischen Trainer/innen, Funktionär/innen und Boxer*innen in sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Chat)

- B) Autoritätsverhältnisse / Abhängigkeitsverhältnisse:** Im Boxsport existieren klare Hierarchien zwischen Trainer*innen und Sportler*innen. Dieses Machtgefälle kann dazu führen, dass Trainer*innen ihre Autorität missbrauchen und Grenzen überschreiten.

Risiken: Die Rahmenbedingungen des leistungs- und karriereorientierten Boxsports können tatsächlich zu riskanten Abhängigkeiten führen, und dies gilt auch schon für den Boxsport im Jugendalter. Viele ehrgeizige junge Boxer*innen streben danach, Profiboxer*in zu werden, und



*erkennen, dass sportlicher Erfolg oft von der Förderung und dem Wohlwollen ihrer Trainer*innen abhängt. Diese Abhängigkeiten bergen grundsätzlich das Potenzial für Machtmissbrauch.*

*Selbst jenseits des Karriereziels "Profi" bleibt der Boxsport stets wettkampf- und leistungsbezogen. In diesem Umfeld können ungesunde Dynamiken entstehen, wenn die Beziehung zwischen Trainer*innen und Sportler*innen von einem unverhältnismäßigen Machtgefälle geprägt ist. Die Ambitionen der Sportler*innen, in Kombination mit der autoritären Struktur des Sports, könnten dazu führen, dass Grenzen überschritten werden oder unangemessenes Verhalten toleriert wird.*

Maßnahmen: Spezifische Schutzmaßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip und die Objektivierung leistungsbezogener Entscheidungsprozesse sind somit im Boxsport schon auf der Ebene des Nachwuchses erforderlich. Nominierungen zu Wettkämpfen bzw. Lehrgangsmaßnahmen werden von Kompetenzteams und entsprechenden Kommissionen getätigt.

- C) Trainings- und Wettkampfsituationen:** Die Intensität von Trainingseinheiten und Wettkämpfen kann Stress und emotionale Belastung verursachen. In solchen Situationen können vulnerable Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche, anfälliger für Übergriffe sein.

Risiken: Gerade im Leistungssportbereich stellt sich oft eine 1:1-Trainingssituation ein. Es gibt Bedarf für Einzelgespräche, um die Trainingsplanung zu optimieren und Impulse zu setzen. Ein enger Kontakt zu Physiotherapeut*innen besteht.

Maßnahmen: Prinzipiell sind 1:1 Situationen zu vermeiden (4-Augen-Prinzip).

Sollte dies nicht möglich sein z.B. bei der Durchführung von Einzeltrainings ist sicherzustellen, dass jeder Zeit Kontrolle- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sind (Prinzip der offenen Tür).

- D) Reisen und Übernachtungen:** Bei Wettkämpfen und Trainingslagern, die Reisen und Übernachtungen erfordern, besteht ein erhöhtes Risiko für Situationen, in denen Kontrolle verloren gehen kann.

Risiken: Mehrtägige Lehrgänge und Wettkämpfe führen zu einer neuen und verstärkten Dynamik im Team. Sportler*innen untereinander und Trainer*innen haben über mehrere Tage/ manchmal Wochen regelmäßigen und engen Kontakt. Es wird gemeinsam geschlafen (Sportler*innen), geduscht, die Umkleiden genutzt. Zimmerkontrollen werden durchgeführt.

Maßnahmen: Die Privatsphäre der Sportler*innen und Trainer*innen wird zu allen Zeitpunkten gewahrt. Die Strukturen der Tages- und Trainingsabläufe sind mit allen abgestimmt und auf die individuellen Bedürfnisse angepasst. Geschlechtertrennung in allen Bereichen erforderlich.

- E) Mangelnde Sensibilisierung:** Fehlendes Bewusstsein und mangelnde Schulungen zu sexualisierter Gewalt können dazu führen, dass problematische Verhaltensweisen nicht erkannt oder bagatellisiert werden.

Risiken: Die identifizierten Probleme im Zusammenhang mit mangelnder Sensibilisierung im Boxsport umfassen:

- **Grauzonen und unklare Handlungsweisen:** Intransparenz bezüglich Zuständigkeiten führt zu Grauzonen hinsichtlich angemessener Handlungsweisen, Kompetenzbereichen und Rollen. Dies schafft Unsicherheiten und kann zu unangemessenem Verhalten führen.

- **Geringer Opferschutz:** Die Unklarheit bezüglich Zuständigkeiten und Handlungsweisen kann den Opferschutz beeinträchtigen. Opfer könnten sich möglicherweise nicht ausreichend geschützt fühlen oder Schwierigkeiten haben, ihre Anliegen vorzubringen.



- **Fehlendes Beschwerdemanagement:** Das Fehlen eines ausgearbeiteten, vertrauensbasierten und transparenten Beschwerdemanagementsystems erschwert es Betroffenen, ihre Anliegen vorzubringen und kann die Intransparenz weiter verstärken.
- **Vertrauens- und Machtmissbrauch:** Die Abwesenheit klarer Strukturen ermöglicht potenziell den Missbrauch von Vertrauen und Macht, insbesondere in Beziehungen zwischen Trainerinnen und Sportlerinnen.
- **Fehlendes oder schlechtes Schutzkonzept:** Das Fehlen eines wirksamen Schutzkonzepts erhöht das Risiko von Grenzverletzungen und missbräuchlichem Verhalten.
- **Ungenügende Interventionsmöglichkeiten:** Intransparente Zuständigkeiten können die Möglichkeit einer effektiven Intervention bei Verdachtsfällen verringern.
- **Sexualität und Gewalt als Tabuthemen:** Das Fehlen offener Kommunikation über Sexualität und Gewalt trägt zur Aufrechterhaltung von Tabus und zur Schwächung von Präventionsmaßnahmen bei.
- **Fehlende Beratungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung:** Das Fehlen von Beratungsmöglichkeiten und einer Zusammenarbeit mit Facheinrichtungen kann Betroffene isolieren und die Fähigkeit zur angemessenen Unterstützung beeinträchtigen.

Maßnahmen: Um eine sichere Umgebung im Boxsport zu gewährleisten, sind verschiedene Maßnahmen im Bereich Qualitätsentwicklung und -management notwendig:

- **Leitbild und Selbstverpflichtung:** Die Entwicklung und klare Kommunikation eines Leitbildes sowie die Selbstverpflichtung des Verbands und der Vereine zu ethischen Grundsätzen sind entscheidend.
- **Implementierung eines Schutzkonzepts:** Ein umfassendes Schutzkonzept sollte Aspekte der Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt abdecken.
- **Klare Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten:** Es ist wichtig, klare Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten zu definieren, um Intransparenz zu vermeiden und eine effektive Reaktion auf mögliche Vorfälle zu ermöglichen.
- **Notfallplan:** Ein Notfallplan sollte für den Umgang mit akuten Situationen in Bezug auf sexualisierte Gewalt ausgearbeitet und bekannt gemacht werden.
- **Definition von Arbeits- und Aufgabenbereichen:** Eine klare Definition der Arbeits- und Aufgabenbereiche, insbesondere im Trainer*innen-Sportler*innen-Verhältnis, kann dazu beitragen, Machtmissbrauch zu verhindern.
- **Beschwerdemanagement:** Die Implementierung eines transparenten und vertrauensvollen Beschwerdemanagementsystems ermöglicht es Betroffenen, ihre Anliegen vorzubringen.
- **Partizipationsmöglichkeiten:** Die Einbindung der Sportlerinnen, Trainerinnen und anderer Beteiligter in den Entscheidungsprozess fördert die Partizipation und stärkt das Bewusstsein für Prävention.
- **Transparenz in den Organisationsstrukturen:** Klare Strukturen und transparente Organisationsabläufe sind entscheidend, um Vertrauen zu schaffen und eine offene Kommunikation zu fördern.
- **Transparenz im pädagogischen Handeln:** Eine transparente Kommunikation über pädagogische Ansätze und Ziele fördert ein gesundes Verständnis für die Trainingsumgebung.
- **Transparenz in den Rollen und Regeln:** Eine klare Definition von Rollen und Regeln im Boxsport ermöglicht es, Grenzen zu setzen und Missverständnisse zu vermeiden.
- **Transparenz im Umgang mit dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt:** Ein offener Umgang mit Verdachtsfällen fördert die Aufklärung und die Sicherheit innerhalb des Verbands oder Vereins.
- **Kooperation mit Facheinrichtungen:** Die Zusammenarbeit mit Facheinrichtungen, die auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt spezialisiert sind, stärkt die Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene.

Es ist entscheidend, dass die Saarländische Box-Union und seine Mitgliedsvereine diese spezifischen Risikofaktoren erkennen und in ihre Präventionsmaßnahmen integrieren, um eine sichere Umgebung für alle Sportler*innen zu gewährleisten.



Literaturverzeichnis

Deutscher Fußball Bund (2024). *DFB Präventionskonzept*. Zugriff am 10.02.2024 unter <https://www.dfb.de/fair-playgewaltpraevention/kinderschutz/praeventionskonzept-psg/>

Deutscher Ju-Jitsu Verband (2024). *Das Präventionskonzept des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes*. Zugriff am 10.02.2024 unter <https://www.djiv.de/jugend/kinder-und-jugendschutz/praeventionskonzept#:~:text=Dies%20umfasst%20die%20Themenkomplexe%3A%20Gewaltpraevention,Jugendlichen%20auf%20das%20Schärfste%20verurteilen.>

Deutscher Judo-Bund (2019). *Ehrenkodex und Verhaltensregeln*. Zugriff am 10.02.2024 unter <https://assets.ju-dobund.de/public/uploads/djb-ehrenkodex.pdf>

Deutscher Leichtathletik-Verband (2020). *Prävention Sexualisierter Gewalt*. Zugriff am 02.02.2024 unter <https://www.leichtathletik.de/wir-im-dlv/unsere-verantwortung/praevention-sexualisierter-gewalt>

Dsj-Deutsche Sportjugend (2020). *Hinweise zum Einsatz von Empfehlungen für Verhaltensregeln für Sportvereine zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. Zugriff am 07.02.2024 unter https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Materialien/Empfehlungen_fuer_Verhaltensregeln.pdf

Dsj-Deutsche Sportjugend (2020). *Studie Safe Sport – Ein Handlungsleitfaden*. Zugriff am 07.02.2024 unter https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe_Sport.pdf

Dsj- Deutsche Sportjugend: *Arbeitshilfen und Materialien, Fragebogen zur Evaluierung des Wohlbefindens (Deutsche Sporthochschule Köln) 2018*. Zugriff am 10.02.2024 unter <https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien>

Bettina Rulofs & B. Palzkill (2018) *Sexualisierte Gewalt im Schul- und Vereinssport*

Bettina Rulofs (2022) »*Safe Sport*«: *Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland - Analyse von Ursachen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt*



Ehrenkodex des Deutschen Boxsport-Verbandes e.V.

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätige in Organisationen, Verbänden und Vereinen des Deutschen Boxsport-Verbandes e.V.

Hiermit verspreche ich, _____:
(Name und Funktion in Druckbuchstaben)

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln. Ich kenne die Boxsport-Werte und verhalte mich entsprechend.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene, beim Deutschen Boxsport-Verband e.V., bei meinem Landesverband oder Verein. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen des Boxsports und dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes und der 8 Verhaltensregeln auf der nachfolgenden Seite/Rückseite.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____



Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der SBU

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, vor Kindeswohlgefährdung aller Art, als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.

- 1. Verantwortungsbewusstsein**
Mit meiner Tätigkeit im Verein/ Verband übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.
- 2. Transparenz**
Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich die größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs-Augen-Prinzip“ * oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ ** in allen Situationen, besonders bei: Einzeltrainings, Fahrten zum Training/ Wettkampf, Trainingslagern, usw.
- 3. Körperkontakt**
Den Körperkontakt (Techniktraining, Kontrolle, Hilfestellungen, Ermunterung, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den (minderjährigen) Sportlern/innen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich.
- 4. Duschen und Umkleiden**
Ich ziehe mich nicht mit den minderjährigen Sportlern/innen gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, sollte es nur durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Ich klopfte vorher an und bitte die Kinder, sich etwas überzuziehen. Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich möglichst die Umkleidekabine als Wechselkabine vor oder nach den Sportlern/Sportlerinnen.
- 5. Übernachtungssituationen**
Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Trainingslagers/einer Wettkampffahrt usw.) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die (minderjährigen) Teilnehmer/innen. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen (immer anklopfen).
- 6. Mitnahme in den Privatbereich**
Ich nehme keine Kinder und Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, alleine in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten, Boot etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt (auch hier: „Sechs-Augen-Prinzip“).
- 7. Gleichbehandlung der Sportler/innen**
Alle Sportler/innen behandle ich gleich. Dazu zählt, dass alle die gleiche Ansprache für mich (alle: Frau/Herr... oder Vorname) verwenden. Umgekehrt werden auch alle Sportler/innen von mir bei ihrem Namen genannt. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten (minderjährigen) Sportlern/innen verteilt.
- 8. Kommunikation**
Die Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse mit den (minderjährigen) Sportlern/innen. Die Kommunikation führe ich möglichst immer mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur einzelne Sportler/innen betreffen, unter Mitwissen von deren Sorgeberechtigten.
- 9. Datenschutz und Bildmaterial**
Mit den privaten Daten der (minderjährigen) Sportler/innen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter, es sei denn es besteht eine diesbezügliche Absprache mit den Sorgeberechtigten. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von (minderjährigen) Sportlern/innen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an oder verbreite gegen deren Willen oder den Willen der Sorgeberechtigten Bildmaterial. Ich zeige und verbreite den mir anvertrauten (minderjährigen) Sportler/innen kein Bild- und Video-Material mit anzüglichen Inhalt.
- 10. Einschreiten und melden im Konflikt- und Verdachtsfall**
Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereines/Verbandes gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich an unten genannte Ansprechperson.

Ansprechperson in der Saarländischen Box-Union e.V. ist:

Christina Niesen, KG-Boxen_Saarlouis@web.de/ +49 177 2465372

Ansprechpersonen im Deutschen Boxsport Verband sind:

Dr. Angelika Fischer, a.fischer@boxverband.de / +49 15257908809

*„Sechs-Augen-Prinzip“ = möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein; d.h. eine zweite Person einbeziehen;SBU

**„Prinzip der offenen Tür“ = alle Türen bis zur Eingangstür sind grundsätzlich offen zu lassen)



SELBSTAUSKUNFT UND SELBSTVERPFLICHTUNG*

für haupt-, neben- oder ehrenamtliche Mitarbeiter zur Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 72a SGB VIII

Vorname/Nachname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten gegen mich eingeleitet worden ist: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

Zum Nachweis dessen werde ich dem Deutschen Boxsport-Verband umgehend und unaufgefordert ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Für den Fall, dass wegen der vorgenannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand gemäß § 26 BGB des Vereins umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

*** Die Selbstauskunft ist nur für spontane Tätigkeiten, die die Voraussetzungen für eine Einsichtnahmepflicht in das erweiterte Führungszeugnis erfüllen, bei denen jedoch die Beantragung und Einsichtnahme nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann, gedacht.**

Sie ersetzt keinesfalls auf Dauer die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis!

PRÜFSHEMA ZUR NOTWENDIGKEIT DER VORLAGE EINES eFZ in der SBU

Die Tätigkeit wird im Auftrag der Saarländischen Box-Union e.V. ausgeführt.

nein – nicht im Verantwortungsbereich der SBU

ja

SCHRITT 1: PRÜFUNG DES ANWENDUNGSBEREICHS

Treffen die folgenden Kriterien zu: Die Tätigkeit findet in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe statt und wird unter Verantwortung eines freien oder öffentlichen Trägers angeboten und wird durch kommunale öffentliche Mittel finanziert und es werden Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet.

ja

nein

keine Vorlage des eFZ notwendig

Ehren-/nebenamtlich Tätige

Hauptamtlich Tätige

Alle hauptamtlich Tätigen, die im Auftrag der SBU Kinder und Jugendliche betreuen, sind verpflichtet ein eFZ vorzulegen.

SCHRITT 2: SPEZIFIZIERUNG DER TÄTIGKEITEN HINSICHTLICH ART, INTENSITÄT UND DAUER

Unterscheidung verschiedener Kontexte

Wettkampfsport	1:1 – Betreuung <i>(z.B. Ärzte/Physiotherapeuten)</i>	Referent*in o.Ä.	Übernachtung
----------------	--	------------------	--------------

Beachtung der möglichen Abhängigkeitssituationen

Vertrauensverhältnis <i>(Missbrauch eines bes. Vertrauensverhältnisses möglich/nicht möglich)</i>	Hierarchie-Machtverhältnis	Altersdifferenz	Risikofaktoren des Kindes / Verletzlichkeit <i>(z.B. sehr jung, Behinderung, Abhängigkeitsverhältnis)</i>
--	----------------------------	-----------------	--

Intensität

Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen <i>(Tätigkeit wird alleine / gemeinsam wahrgenommen)</i>	Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Kinder/Jugendlicher <i>(sozial offener bzw. geschl. Kontext bzgl. Räumlichkeit oder struktureller Zusammensetzung/Stabilität der Gruppe)</i>	Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel	Geschlossenheit <i>(fehlende Einsehbarkeit der Räumlichkeiten)</i>	Grad an Intimität des Kontakts / Wirken in die Privatsphäre <i>(z.B. Körperkontakt)</i>
--	---	---	---	--

Dauer des Kontakts

Regelmäßige Kinder- und Jugendgruppe	Eintägige Veranstaltung ohne Übernachtung	Mehrtägige Übernachtung ohne Übernachtung	Mehrtägige Veranstaltung mit Übernachtung
--------------------------------------	---	---	---

SCHRITT 3: KONKRETISIERUNG DES ANWENDUNGSBEREICHS – ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE EINSICHTNAHME IN DAS eFZ

Nach sorgfältigem Abwägen der schutzfördernden Maßnahmen sowie Art, Intensität und Dauer einer Tätigkeit ist innerhalb des Referates eine Entscheidung über die Einsichtnahme in das eFZ für den spezifischen Kontext des DBV zu treffen.

Bei Unklarheiten stehen die PSG-Ansprechpersonen beratend zur Seite.



VORLAGE ZUR BEANTRAGUNG EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES

BESTÄTIGUNG DER SAARLÄNDISCHEN BOX-UNION e.V.

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für die Saarländische Box-Union e.V.

tätig bzw. beabsichtigt für diesen tätig zu werden und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Absatz 1 BZRG.

- Wir bestätigen, dass die oben genannte Person ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat, weil die Voraussetzungen nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorliegen, insbesondere weil das Führungszeugnis benötigt wird für eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder für eine Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z. B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Absatz 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).
Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.
(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis des Bundesamtes der Justiz (Stand: 03.05.2022)).

- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift Saarländische Box-Union e.V.



Formular zur Abfrage und Archivierung von Führungszeugnissen

Damit die Saarländische Box-Union e.V. möglichst wenig Verwaltungsaufwand mit Abfrage und Archivierung der erweiterten Führungszeugnisse hat, praktizieren wir folgende Vorgehensweise:

- Die SBU legt einen Ordner für Formblätter an, auf denen die Einsicht in die Führungszeugnisse dokumentiert wird.
- Für jeden*jede Mitarbeitende*n, der*die ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat, wird diese Formblatt angelegt

Vorname, Nachname:
Anschrift:
Geburtsdatum:
Angaben zur Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach § 30a BZRG:	
Datum der Einsichtnahme:
Datum des Führungszeugnisses:
Die Person ist wegen einer der in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII* genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt: Ja () Nein ()	
Die Person ist wegen einer nicht in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII* genannten Straftat, die die Person als ungeeignet im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erscheinen lässt, rechtskräftig verurteilt: Ja () Nein ()	
_____ Unterschriften des*der Beauftragten für die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse im Verein/Verband	

* §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

Die SBU gibt folgenden Rhythmus vor, in dem die erweiterten Führungszeugnisse erneut vorgelegt werden muss. Der Rhythmus ist auf fünf Jahre festgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wird nach Einsichtnahme durch die beauftragte Person der Saarländischen Box-Union dem*der Mitarbeitenden im Original ausgehändigt. Die SBU fertigt keine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses an.

Die Formblätter werden datenschutzkonform unverzüglich vernichtet, wenn die Tätigkeit nicht aufgenommen wird; im Übrigen spätestens sechs Monate nach Beendigung der Tätigkeit.



INTERVENTIONSLEITFADEN - bei sexualisierter Belästigung und Gewalt auf Ebene der Saarländischen Box-Union e.V.

Vorgehensweise im Verdachtsfall (Stand: 02-2024)

1. **Ruhe bewahren, Zuhören und Ernstnehmen!** Dies ist sicherlich nicht immer leicht, aber dringend geboten.
2. Es sollte eine möglichst **vertrauensvolle und ruhige Atmosphäre** geschaffen werden.
3. Aussagen und Situationen sind **wertfrei und in der Reihenfolge des Gesagten** bzw. nachvollziehbar zu dokumentieren. Dafür soll die Vorlage für ein Gesprächsprotokoll verwendet werden.
4. Interpretationen durch die zuhörende Person sind zu unterlassen bzw. im Gesprächsprotokoll deutlich zu kennzeichnen.
5. **Detaillierte Fragen** zum Ablauf des vorgeworfenen Geschehens sind der meldenden Person nicht zu stellen. Zugleich ist den meldenden Personen mitzuteilen, dass man ggf. selbst **professionelle Hilfe/Unterstützung** durch Fachberatungsstellen heranziehen wird.
6. Die meldende Person bittet ggf. darum, niemandem davon zu berichten. Da diesem **Wunsch der Geheimhaltung** nicht immer entsprochen werden kann, soll die zuhörende Person keine falschen Versprechungen geben, sondern altersgerecht über das weitere Vorgehen informieren, dass mit dem Protokollierten so diskret wie möglich umgegangen wird.
7. Das oberste Gebot heißt: **Diskretion (!)** unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Beschuldigten, bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Beschuldigten Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.
8. Jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den Betroffenen und führt häufig zu neuen Traumatisierungen. Außerdem kann ein vorschnelles Agieren dem Ansehen des Beschuldigten schaden und zuletzt auch dem des Verbands.
9. Bei akuten Vorfällen ist die Meldung des Falles an das zuständige Jugendamt, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft notwendig.
10. Es ist zu prüfen, ob **Sofortmaßnahmen** einzuleiten sind, um die Betroffenen zu schützen (Unterbrechung des Kontaktes; vorläufige Suspendierung des/der Beschuldigten)
11. Die PSG-Beauftragte der SBU Christina Niesen ist umgehend über eine Meldung/ Beobachtung/Vermutung zu informieren.

Kontakt Daten PSG Beauftragte in der SBU:

Christina Niesen

0177-2465372

KG-Boxen_Saarlouis@web.de



Erhält die PSG Beauftragte Christina Niesen eine telefonische/schriftliche Meldung bzw. eine Anzeige eines Verdachts oder Vorfalls so sind folgende Schritte zu unternehmen.

1. Das Gespräch wird protokolliert und der weitere Austausch mit der meldenden Person abgeklärt.
2. Innerhalb von 24h informiert die PSG Beauftragte das Interventionsteam. Bei Bedarf besprechen die Mitglieder des Interventionsteams die weitere Betreuung sowie die Verfahrensweise:
 - Einschaltung einer Fachberatungsstelle
 - Absprache mit der Ombudsstelle des DBV
 - Hinzuziehung eines juristischen Beistandes

Mitglieder des Interventionsteams des DBV: Beatrice Bastian, Dr. Angelika Fischer, Max Keller

3. Der geschäftsführende Vorstand der SBU wird von der PSG-Beauftragten über den Vorfall informiert. Details (Namen, Orte, etc.) werden vorerst keine genannt. Je nach Verlauf und Schwere können weitere Schritte folgen.

Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt in der Saarländischen Box-Union e.V.

Übersicht zu den Fragen:

- Wer ruft an? (Name, Verein, Verband, Kontaktdaten)
- Was ist der Grund des Anrufes? (Welche Situation liegt vor, sachliche Angaben ohne Interpretation. Was? Wann? Wo?)
- Wer wird als Täter/-in verdächtigt? (Alter, Geschlecht, Funktion, Beziehung zum/zur Betroffenen)
- Wer ist betroffen? (Alter, Geschlecht, Funktion, Beziehung zum/zur Täter*in)
- Was wurde bereits unternommen? (Wer wurde bereits informiert? Wurden schon andere Schritte zur Intervention unternommen?)
- Wie wird verblieben? (Welche weiteren Schritte werden unternommen? Sollen wir uns noch einmal melden?)

FRAGEBOGEN FÜR DIE EVALUATION VON SBU-MASSNAHMEN



Evaluation für SBU Maßnahmen - gespeichert

Fragen

Antworten

Liebe Teilnehmende der SBU Maßnahme,

die SBU legt großen Wert auf ein gutes Miteinander unter allen Personen in unserer Organisation und bei allen unseren stattfindenden Maßnahmen. Um einen Eindruck davon zu bekommen, ob auf allen Ebenen gegenseitig Respekt und Wertschätzung gelebt werden, führen wir zu unserer Maßnahme diese Befragung durch und würden uns freuen, wenn Sie sich die Zeit nehmen würden, unsere kurzen Fragen zu beantworten.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und kann von Ihnen jederzeit abgebrochen werden, ohne dass Sie einen Grund dafür nennen müssen. Die Beantwortung der Fragen nimmt etwa 5 Minuten in Anspruch. Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten, sondern wir sind lediglich an Ihrer persönlichen Meinung interessiert. Die Auswertung erfolgt ausschließlich in Gruppen, so dass keine persönlichen Antworten sichtbar werden.

Einwilligung

1

Bevor wir mit der eigentlichen Befragung starten, benötigen wir Ihre Einwilligung

*

- Ich habe die Einleitung gelesen und verstanden. Ich möchte an der Befragung teilnehmen.
- Nein, ich möchte nicht an der Befragung teilnehmen.

FRAGEBOGEN FÜR DIE EVALUATION VON SBU-MASSNAHMEN



SBU-Maßnahme

2

Bitte wählen Sie die Art der SBU-Maßnahme aus.

*

Ihre Antwort auswählen



3

Wo fand die SBU-Maßnahme statt? (Bitte geben Sie die jeweilige Stadt an)

*

Ihre Antwort eingeben

4

Wann fand die SBU-Maßnahme statt?

*

Ihre Antwort eingeben

5

Wer war der Leiter*in der SBU-Maßnahme? (Ansprechperson)

Ihre Antwort eingeben

FRAGEBOGEN FÜR DIE EVALUATION VON SBU-MASSNAHMEN



Demographie (optional)

6

Wie alt sind Sie?

- bis 17 Jahre
- 18-22 Jahre
- 23-30 Jahre
- über 30 Jahre

7

Geschlecht

- weiblich
- männlich
- divers

FRAGEBOGEN FÜR DIE EVALUATION VON SBU-MASSNAHMEN



Wohlbefinden

Die folgenden Aussagen betreffen ihr Wohlbefinden während unserer Maßnahme. Bitte markieren Sie bei jeder Aussage die Rubrik, die Ihrer Meinung nach am besten beschreibt, wie Sie sich während der Maßnahme gefühlt haben.

8

Während der Maßnahme ...

	Die ganze Zeit	Meistens	Etwas mehr als die Hälfte der Zeit	Etwas weniger als die Hälfte der Zeit	Ab und zu	Zu keinem Zeitpunkt
... war ich froh und guter Laune.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... habe ich mich ruhig und entspannt gefühlt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... habe ich mich energisch und aktiv gefühlt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... habe ich mich am Beginn des Tages frisch und ausgeruht gefühlt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... war die Zeit voller Dinge, die mich interessieren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

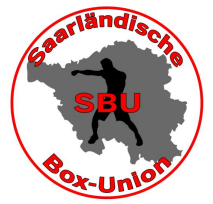
Betreuungs- und Beziehungsqualität

Bitte bewerten Sie die Betreuung während der Maßnahme durch die Vergabe von bis zu 5 Sternen. Je mehr Sterne Sie vergeben, um so mehr stimmen Sie der entsprechenden Aussage zu.

9

Insgesamt war die Betreuung genau richtig für mich.





FRAGEBOGEN FÜR DIE EVALUATION VON SBU-MASSNAHMEN

10

Die Betreuung während der Trainingseinheiten passte gut zu mir.



11

Ich fühlte mich beachtet, verstanden und respektiert.



12

Ich fühlte mich wohl, angenehm, gut gelaunt.



13

Ich fühlte mich selbstbestimmt, freiwillig, selbständig.



14

Ich fühlte mich fähig, positiv beansprucht, wertvoll.

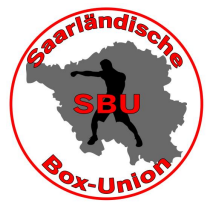


15

Ich fühlte mich anerkannt, berücksichtigt, gemocht.



FRAGEBOGEN FÜR DIE EVALUATION VON SBU-MASSNAHMEN



Respektvoller Umgang miteinander

Im Folgenden werden Ihnen einige Situationen aufgelistet, die bei einer Maßnahme vorkommen können. Bitte kreuzen Sie jeweils alle passenden Antworten an (= Mehrfachantworten möglich).

Gab es folgende Situationen während der Maßnahme (einmal oder häufiger):

16

Eine Person wurde von einer oder mehreren anderen gemobbt, gedemütigt, angeschrien, beschimpft, bedroht, erniedrigt oder ignoriert.

- Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
- Ja, ist mir selbst passiert
- Nein, kam nicht vor während dieser Maßnahme

17

Eine Person wurde von einer oder mehreren anderen geschüttelt, beworfen, festgehalten, geschlagen oder gewürgt.

- Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
- Ja, ist mir selbst passiert
- Nein, kam nicht vor während dieser Maßnahme

18

Über eine Person wurden sexistische/sexuelle Kommentare bzw. Witze gemacht oder sie bekam Nachrichten/Videos mit sexuellem Inhalt

- Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
- Ja, ist mir selbst passiert
- Nein, kam nicht vor während dieser Maßnahme

FRAGEBOGEN FÜR DIE EVALUATION VON SBU-MASSNAHMEN



19

Eine Person war einem Körperkontakt oder einer Situation ausgesetzt, die für sie grenzüberschreitend war, z.B. ungewollte Berührungen und Massagen oder Exhibitionismus.

- Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
- Ja, ist mir selbst passiert
- Nein, kam nicht vor während dieser Maßnahme

20

Eine Person war ungewolltem und eindeutig sexuellem Körperkontakt ausgesetzt, z.B. erzwungene Küsse, ungewollte sexuelle Berührungen, ungewollter Geschlechtsverkehr (versucht oder erfolgt).

- Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
- Ja, ist mir selbst passiert
- Nein, kam nicht vor während dieser Maßnahme

21

War Ihnen während der Maßnahme oder grundsätzlich im **SBU** eine Ansprechperson bekannt, an die Sie sich hätten wenden können, falls eine der oben beschriebenen Situationen eintritt?

- Ja
- Nein

FRAGEBOGEN FÜR DIE EVALUATION VON SBU-MASSNAHMEN



Sonstiges

22

Was ich sonst noch zu diesen Themen sagen möchte!

Ihre Antwort eingeben

Anonyme und kostenfreie
Beratungsstellen



**Hilfe-Telefon
Sexueller Missbrauch**

Anrufen – auch im Zweifelsfall
0800 22 55 530

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch

www.hilfeportal-missbrauch.de/hilfe-telefon oder www.nina-info.de

Telefon: 0800 – 22 55 530

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr: 9.00 bis 14.00 Uhr; Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr

Beratungsstellen vor Ort

www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden

Abschnitt 11

...

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!